



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.05.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:39 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Zacher, Markus

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin	entschuldigt
Epple, Angelika	entschuldigt
Fritz, Roman	entschuldigt
Pröbstle, Ludwig	entschuldigt
Seitz, Michael	entschuldigt
Wöhrle, Werner	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße", Gemarkung Großkötz **BAU/347/2024**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße", Gemarkung Großkötz **BAU/348/2024**
- 4 Feststellung der Rechnung Schlosserarbeiten Neubau Bauhof **BAU/352/2024**
- 5 Kenntnis zum Umsetzungskonzept (UK) Günz, FWK 1_041 "Günz von Zusammenfluss östliche und westliche Günz bis Mündung in die Donau", Landkreis Günzburg **BGM/467/2024**
- 6 Änderung Plakatierungsverordnung für Vereine **KÄ/519/2024**
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Verkehrsspiegel Bahnhofstraße Kleinkötz

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2024

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2024.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße", Gemarkung Großkötz

Herr Steber vom Ingenieurbüro Fischer stellt dem Gremium den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung vor.

Die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1539/1, Gemarkung Großkötz möchten auf diesem ein Baugebiet entwickeln. Das Grundstück hat eine Größe von 6.739 m².

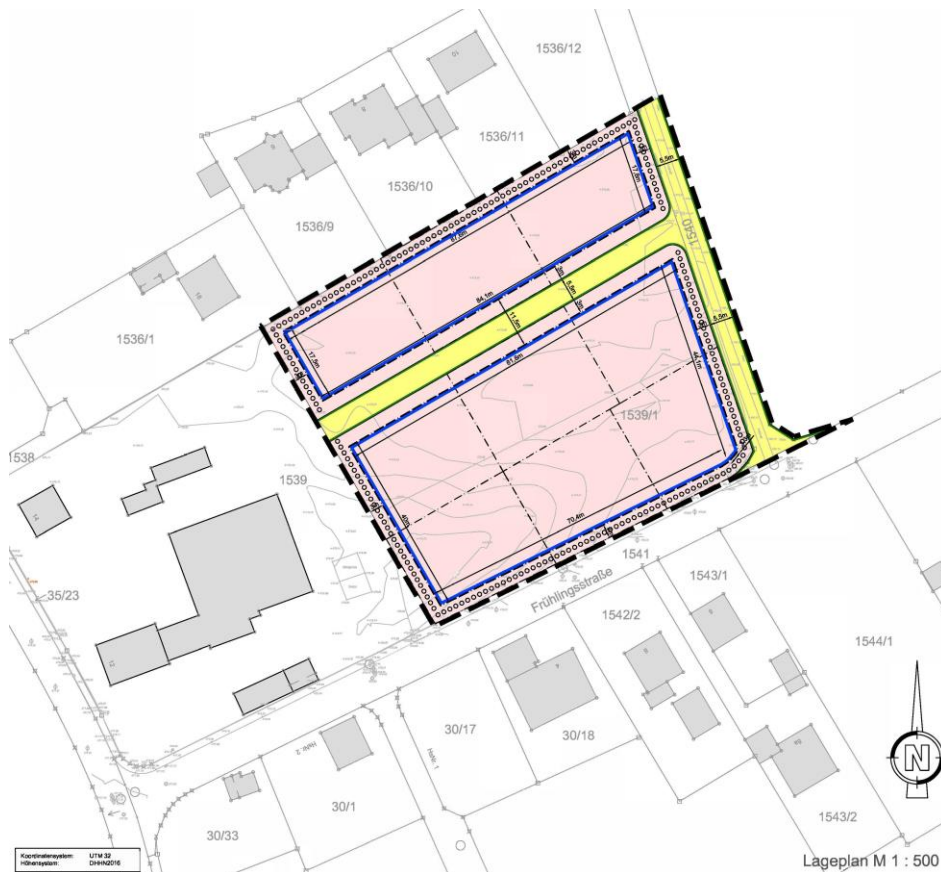
Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes sind notwendig, um auf dem Grundstück Baurecht zu schaffen.

Zwischen den Eigentümern und der Gemeinde Kötz wurde ein städtebaulicher Kostenvertrag geschlossen, in dem festgehalten ist, dass die Eigentümer sämtliche anfallende Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen haben. Im weiteren Schritt wird ein Erschließungs- und Durchführungsvertrag erarbeitet. Hier wird die Erschließung des Baugebiets etc. geregelt.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Großkötz mit Anschluss an zwei bestehende allgemeine Wohngebiete. Südlich des Plangebiets verläuft die Frühlingsstraße, über die das Plangebiet erschlossen wird. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,72 ha und wird bisher überwiegend landwirtschaftlich als Acker genutzt.



Das Plangebiet wird über die bestehende Frühlingstraße vom Süden aus über eine 5,5 m breite Stichstraße erschlossen. Eine mögliche künftige Erweiterung des Wohngebiets nach Westen ist grundsätzlich berücksichtigt. Bis zur Umsetzung endet die Stichstraße in einem Wendehammer (nicht Teil des Bebauungsplanes) auf dem angrenzenden Nachbargrundstück Fl.Nr. 1539/0, Gemarkung Großkötz, der für das Wenden von PKW und Müllfahrzeugen ausreichend dimensioniert ist.



Das Baugebiet wird an die mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kötz bzw. des Zweckverbands Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe angeschlossen, sodass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sichergestellt ist.

Das Abwasser wird der Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserverbands „Unteres Günztal“ in Kötz zugeführt. Eine Anschlussmöglichkeit an die Kanalisation ist gegeben. Anfallendes Niederschlagswasser wird innerhalb des Baugebiets versickert. Es erfolgt keine Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal.

In der vorgenommenen Planung hat man sich der bestehenden Bebauungspläne orientiert. Es werden Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften zugelassen.

Es sind alle Dachformen zulässig. Sollte ein Bauherr ein Haus mit einem Flachdach bauen wollen, so ist eine Dachbegrünung festgesetzt. Auf die Frage des Gemeinderates Lochbrunner, ob eine Begrünung des Daches Pflicht ist, bejaht der Architekt dies und begründet es damit, dass die Retentionsdächer das Regenwasser stauen, die natürliche Verdunstung ermöglichen und viele weitere Vorteile haben.

Die Höhe der Gebäude ist nach der Dachform festgelegt, max. Höhe auf 10 m. Der gemeindliche Straßenanteil soll später der Öffentlichkeit gewidmet werden. Nach der aktuellen Gesetzeslage sind Photovoltaik bzw. Sonnenkollektoren erforderlich.

Die Grundstücke haben eine Größe von etwa 680 – 750 m², es dürfen 40 % bebaut werden.

Weitere Maßnahme ist, dass die Grundstücke rundum mit Hecke bepflanzt werden. Die Höhe des Zaunes kann bis zu 2 m gebaut werden.

Über alle Festsetzungen sind die Vorhabenträger bereits informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße, Gemarkung Großkötz“.

Ebenso beschließt der Gemeinderat Kötz die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

06-56-2024/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße", Gemarkung Großkötz

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße, Gemarkung Großkötz“ in der Fassung vom 30.04.2024.

Ebenso beschließt der Gemeinderat Kötz den Vorentwurf der parallelen Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.04.2024.

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße, Gemarkung Großkötz" und der parallelen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

06-57-2024/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Feststellung der Rechnung Schlosserarbeiten Neubau Bauhof

In der Bauausschusssitzung vom 20.06.2023 wurde der Auftrag zu den Schlosserarbeiten Neubau Bauhof an die Firma Metallbau Gasteiger aus Kammeltal-Ried vergeben. Der Angebotspreis lag bei 13.145,04 € brutto.

Es entstanden geringe Mehrkosten. Bei den Treppen zu der Montagegrube kam es zu einer Massenmehrung und bei der Doppelstabmattenkonstruktion waren stärkere Pfosten nötig. Außerdem musste eine Auftrittsverlängerung und eine Führungsschiene des Tors nachgerüstet werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024 wurde der Sitzungspunkt vertagt und das zuständige Ingenieurbüro wurde aufgefordert an der Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme abzugeben. Schuster engineering GmbH wird nicht zur Sitzung kommen, hat aber eine schriftliche Stellungnahme zu den Mehrkosten abgegeben.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung der Firma Metallbau Gasteiger aus Kammeltal-Ried für die Schlosserarbeiten Neubau Bauhof in Höhe von 15.673,91 € brutto fest.

06-58-2024/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Kenntnis zum Umsetzungskonzept (UK) Günz, FWK 1_041 "Günz von Zusammenfluss östliche und westliche Günz bis Mündung in die Donau", Landkreis Günzburg

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert für oberirdische Gewässer das Erreichen eines guten Zustandes bzw. für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer ein gutes ökologisches Potential.

Im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth befindet sich der Flusswasserkörper (FWK) „Günz von Zusammenfluss östliche und westliche Günz bis Mündung in die Donau“ (1_F041) für den der gute ökologische Zustand nicht gegeben ist.

Das WWA hat daher ein WRRL-Umsetzungskonzept (UK) für die Günz entworfen, das alle notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands aufzeigen soll. Diese umfassen in erster Linie das Einbringen von Strukturelementen zur Verbesserung der Lebensräume im Gewässer und die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit.

Der nun vorliegende Entwurf des Umsetzungskonzeptes Günst soll mit allen Akteuren am Gewässer abgestimmt werden. Die Abstimmung wird bei vorliegendem Umsetzungskonzept auf digitalen Weg erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und erhebt keine Anregungen oder Einwände gegen die vorgelegte WRRL-Umsetzungskonzept (UK) für die Günst.

06-59-2024/BGM einstimmig beschlossen

TOP 6: Änderung Plakatierungsverordnung für Vereine

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Kötz (Plakatierungsverordnung) wurde in der Sitzung vom 19.03.2024 vom Gemeinderat genehmigt und ist am 06.04.2024 in Kraft getreten.

Mit beigefügtem Antrag vom 18.04.2024 bittet ein Zusammenschluss von Kötzer Vereinen um eine Änderung dieser Verordnung, die beinhalten soll, dass örtliche Vereine kostenfrei Banner und Großraumplakate aufstellen dürfen.

Unter § 5 Ausnahmen könnte folgender Absatz eingefügt wird:

2. Veranstaltungen ortseigener Vereine

- a. Vereine dürfen innerorts Banner, Großraumplakate und Wesselmänner kostenfrei aufstellen. Die Kreuzungen müssen dabei unter allen Umständen freigehalten und der Verkehr auf keine Weise eingeschränkt werden.*

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen die neuen Auflagen für Vereine § 6 Ordnungswidrigkeiten weiterhin Wirkung zeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erlässt eine Änderung der Plakatierungsverordnung wobei unter § 5 Ausnahmen folgender Absatz eingefügt wird:

2. Veranstaltungen ortseigener Vereine

- b. Vereine dürfen innerorts Banner, Großraumplakate und Wesselmänner kostenfrei aufstellen. Die Kreuzungen müssen dabei unter allen Umständen freigehalten und der Verkehr auf keine Weise eingeschränkt werden.*

06-60-2024/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Vorsitzende wird ermächtigt das Gebrauchtfahrzeug TSF-W der Fa. Feuerwehrfahrzeuge Lohr zu einem Preis von 14.450,00 € zu beschaffen. Notwendige Umbauten/Beschaffungen werden bis zu einem Gesamtpreis inkl. Fahrzeug und Abgasabsauganlage von 60.000,00 € genehmigt.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Nachrüstung einer Abgassauganlage im Feuerwehrhaus Ebersbach an die Fa. Ecovent zu einem Angebotspreis von 8.338,81 €, brutto.

Der Gemeinderat beschließt den Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 20,00 €/Tag festzulegen.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 des Kindergarten St. Josef, Großkötz mit einem voraussichtlichen Betriebskostendefizit in Höhe von 160.405 EUR wird zugestimmt, der gemeindliche Anteil daran beträgt 80 % somit 128.324 EUR.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 des Kindergarten St. Nikolaus, Kleinkötz mit einem voraussichtlichen Betriebskostendefizit in Höhe von 133.695 EUR wird zugestimmt, der gemeindliche Anteil daran beträgt 80 % somit 106.956 EUR.

Die Jahresrechnung 2022 der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus, Kleinkötz mit einem Gesamtdefizit in Höhe von 65.949,33 EUR wird anerkannt. Der Gemeindeanteil beläuft sich nach Abzug der Vorauszahlung 2022 auf 47.759,46 EUR.

Die Jahresrechnung 2022 der Kath. Kirchenstiftung St. Josef, Großkötz mit einem Gesamtdefizit in Höhe von 92.621,15 EUR wird anerkannt. Der Gemeindeanteil beläuft sich nach Abzug der Vorauszahlung 2022 auf 69.096,92 EUR.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz vergibt weiterhin die Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine auf den gemeindlichen Friedhöfen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach an das Ing - Büro Becker & Weißbach Gbr, Wettenberg zur Angebotssumme von 0,80 € pro Grabstein zzgl. MwSt und bezieht sich auf das abgegebene Angebot vom 16. November 2023.

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Verkehrsspiegel Bahnhofstraße Kleinkötz

Gemeinderat Gast teilt mit, dass an der Ausfahrt von der Feuerwehr in Kleinkötz Richtung Bahnhofstraße die Sicht beeinträchtigt ist. Gegebenenfalls ist es sinnvoll einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Die Vorsitzende wird das Thema im Bauausschuss zur weiteren Prüfung bzw. Veranlassung behandeln.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin